

Öffentliche Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung vom Sonntag, 20. Dezember 2020

Gestützt auf § 7 der Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, die Kantonsverfassung, das Stimmrechtsgesetz, das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Rickenbach am 27. Oktober 2020 beschlossen:

Abstimmungstag / Abstimmungsgeschäft

1. Am **Sonntag, 20. Dezember 2020**, findet in der Einwohnergemeinde Rickenbach im **Urnenverfahren** die kommunale Abstimmung über folgende Geschäfte statt:
 - 1.1 Jahresbericht 2019 des Gemeinderates mit
 - Berichten zu den Aufgabenbereichen in Anlehnung an die politischen Leistungsaufträge
 - Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
 - Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controlling-Kommission
 - 1.2 Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 1'100'000.00 für die Sanierung der Wetzwilerstrasse
 - 1.3 Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 700'000.00 für die Sanierung von Waldstrassen der Strassen-UHG Rickenbach
 - 1.4 Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung der Titlisstrasse in Reinach AG
 - 1.5 Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020
 - 1.6 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024 der Einwohnergemeinde mit Bericht der Controlling-Kommission
 - 1.7 Budget 2021 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit
 - einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'073.00
 - Bruttoinvestitionen von Fr. 1'240'000.00
 - einem Steuerfuss von unverändert 2.00 Einheiten im Jahr 2021
 - Bericht der Controlling-Kommission
2. Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 findet nicht statt.

Abstimmungsverfahren

3. Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, amtliches Stimmkuvert, Stimmrechtsausweis) sowie von zwei separaten Detailbotschaften (§ 7 Abs. 2 Covid-19) erfolgt spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung und Stimmregister

4. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Urnenabstimmung in Rickenbach LU ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
5. Am Dienstag, 15. Dezember 2020, 17.00 Uhr, wird das Stimmregister abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen (§§ 11 + 15 StRG).
6. Die Urne ist am Abstimmungssonntag im Foyer des Gemeindehauses, Kirchplatz 1, Rickenbach, von 09.30 – 10.30 Uhr geöffnet.
7. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 66 - 69 des Stimmrechtsgesetzes.
8. Dieser Beschluss ist in den Anschlagkästen der beiden Ortsteile Pfeffikon und Rickenbach sowie auf der Rickenbacher Homepage zu veröffentlichen (Art. 7 GO).

6221 Rickenbach, 06. November 2020

GEMEINDERAT RICKENBACH



Adrian Häfeli
Gemeinderat Ressort Präsidiales



Stefan Huber
Gemeindeschreiber
stefan.huber@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 24

Publikation:

- offizielle Anschlagkästen der Gemeinde Rickenbach
- Rickenbacher Homepage
- Regionalpresse: „Anzeiger Michelsamt“, „Wynentaler Blatt“